

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 16

Artikel: Bei dem Rücktritt des eidg. Oberkriegskommissärs Hrn. Oberst E. v. Grenus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nichtabtretung chinesischer Gebietsteile an Japan, sowie besonders auf der Nichtschaffung eines Gibraltars in den ostasiatischen Gewässern, womit nur Port Arthur oder Makung auf den Pescadoren-Inseln gemeint sein können, bestehen, und beide nur der Abtretung Formosas und der Pescadoren, sowie der Zahlung einer starken Kriegsentschädigung zustimmen. Wenn dies zutrifft, befänden sich zur Zeit noch zahlreiche dunkle Punkte am politischen Horizont des Landes der aufgehenden Sonne, und erscheint, ungeachtet der coulanten Bewilligung des Waffenstillstandes seitens der Japaner, die Wahrscheinlichkeit, dass seine Kriegspartei die Oberhand gewinnt und seine Forderungen China, trotz seines lebhaften Wunsches nach Frieden, als zu hohe erscheinen und damit der Krieg auch im Norden wieder seine Fortsetzung erhält, heute noch grösser wie diejenige der definitiven allerseitigen Einstellung der Feindseligkeiten und des Abschlusses von Friedenspräliminarien. Immer mehr ist in den letzten Tagen hervorgetreten, dass der Waffenstillstand auf dem nördlichen Kriegsschauplatz ziemlich geringe Bedeutung hat, da die überall ausgetretenen Flüsse und grundlosen Wege die Operationen der Japaner zu Lande hindern und das noch nicht völlig beseitigte Eis an den Küsten dort auch diejenigen der Flotte noch erschweren dürfte. Im Süden Chinas wird dagegen der Krieg von den Japanern energisch und erfolgreich fortgesetzt. Sie haben auf dem Festlande bereits den grossen Kanal erreicht und eine beträchtliche Anzahl von Städten der Provinz Kiangsu ohne, ausser dem anfänglichen bei der Landung, Widerstand zu finden, besetzt und auf Formosa Tac-wan, die Hauptstadt, genommen und dringen gegen den Norden Formosas auf Takan vor, in welchem Gebiete 80,000 Mann chinesischer Truppen, darunter 50,000 gut bewaffnete, ihnen gegenüber gestellt werden sollen, Ziffern, die mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind. Bei Nanking organisiert sich erst jetzt, abermals zu spät, die Verteidigungsarmee der Provinz Kiangsu, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Auftreten der Japaner wie bisher im Norden, auch in diesen Gebieten des Südens von vollständigem Erfolg begleitet sein wird.

R. B.

Bei dem Rücktritt des eidg. Oberkriegskommissärs Hrn. Oberst E. v. Grenus.

Oberst Edmund von Grenus ist am 1. April aus dem Amt, welches er durch viele Jahre mit Ehren und zum Nutzen des Vaterlandes bekleidet hat, geschieden. Es möge uns gestattet sein, einen Blick auf seine Laufbahn zu werfen.

Edmund von Grenus entstammt einer ursprüng-

lich genferischen Familie. Er ist der Neffe des edlen Stifters unseres grossen Invalidenfonds, welcher den gleichen Namen trägt. Seine Mutter war eine Bernerin und er wurde 1839 in Bern geboren und hat da seine Erziehung erhalten. 1857 trat er als Unterlieutenant in neapolitanische Dienste und zwar in das 13. Jägerbataillon, damals eine Elitetruppe, die, aus Schweizern bestehend, von dem Oberst von Mechel befehligt wurde. Bei der Auflösung der Schweizer-Regimenter 1859 blieb er bei dem Bataillon und machte mit diesem den Feldzug gegen die garibaldischen Freischaren und gegen die Piemontesen mit. Schön dekoriert kehrte er in die Heimat zurück. Er wurde in seinem Grade bei den Bernertruppen und zwar im damaligen Bataillon 62 (Jura) eingeteilt. 1868 wurde er zum Hauptmann im eidg. Generalstabe befördert. Das folgende Jahr wurde er zum Major im Kommissariatsstabe ernannt. Bei der Grenzbesetzung 1870 fand er im grossen Armeestabe als Chef des Rechnungswesens Verwendung. Unter seiner Leitung fand die Gesamtabrechnung und Revision der Armeeaufstellung, sowie der internierten Armee Bourbakis statt. 1875 wurde v. Grenus Oberstlieutenant und Kriegskommissär der III. Armeedivision. 1880 wurde er in gleicher Eigenschaft zur VIII. Division versetzt. 1881 wurde er unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst zum eidg. Oberkriegskommissär gewählt.

Als Früchte seiner beinahe 14 Jahre andauernden Thätigkeit können genannt werden: Hebung der Verwaltungstruppen und des Verwaltungsoffizierskorps; Durchführung des von seinem Vorgänger Herr Oberst Rudolf ausgearbeiteten Verwaltungsreglements; die grössten Verdienste sammelte er sich durch seine Vorsorge, die Verpflegungsbedürfnisse für ein Armeeaufgebot wenigstens für die erste Zeit schon im Frieden sicherzustellen. Was früher Andere vergeblich angestrebt, ist ihm zu verwirklichen gelungen. Überdies hat er den Magazinsdienst in grösserem Maasse organisiert; er hinterlässt seinem Nachfolger als neue Zweige des Oberkriegskommissariats eine zweckmässig eingerichtete Verpflegs- und Magazinsabteilung.

Oberst v. Grenus hat das eidg. Oberkriegskommissariat als oberste Rechnungsstelle übernommen, er hat sie in eine grosse Verwaltungsstelle umgeschaffen. Was ihn zu seinem Amte besonders befähigte, war der weite Blick, der nicht nur das Nächstliegende ins Auge fassen liess. Er hat in seiner Stellung manchen Erfolg errungen. Es sind aber nicht blos angenehme Tage, die hinter ihm liegen. Er hatte mit vielen Schwierigkeiten und Anfeindungen zu kämpfen. Jetzt bei dem Abtreten von der Bühne werden seine Verdienste anerkannt. Da

bei uns weder Orden noch hochklingende Titel im Gebrauche sind, hat der Bundesrat der Anerkennung seiner geleisteten Dienste durch Verabreichung eines Ehrengeschenkes Ausdruck gegeben.

Herr Oberst v. Grenus ist für den Fall eines grossen Aufgebotes als „Armeekommissär“ bezeichnet.

Militärisches aus Italien.

(Schluss.)

e) Eine Kompagnie des in Rom garnisonierenden Infanterieregiments Nr. 11 und eine solche des 4. Alpiniregimentes in Bra werden vom 1. April ab probeweise Trageversuche mit der neu einzuführenden Uniform, Tornister, Stiefel etc. machen. Bestimmtes, ob dieselbe angenommen, resp. eingeführt werden wird, lässt sich natürlich erst nach eingehenden Versuchen sagen, dann werden wir darauf näher zurückkommen, nur so viel lässt sich schon jetzt sagen, dass die einzuführenden Neuerungen an der Uniform praktisch sind, sowohl deshalb, weil der Soldat circa 6 Kilo weniger zu tragen hat, als auch weil sie billiger sein wird.

f) Der ausserordentlich thätige und arbeitsame Kriegsminister, General Mocenni, wird im Verlaufe der nächsten Parlamentssession mehrere neue Gesetzesentwürfe einbringen und hofft er, für dieselben auch die Sanktion der beiden gesetzgebenden Körperschaften, des Senates und des Parlamentes, zu erlangen; es sind dies folgende: 1. Das neue Avancementsgesetz. 2. Das Gesetz über die Ehen der Offiziere. 3. Das neue Rekrutierungsgesetz. 4. Das Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Kriege und im Frieden und 5. endlich das Gesetz über Unterstützungsgewährung an hülfsbedürftige Familien der zu Übungen sowohl in Friedenszeiten als bei der Mobilmachung eingezogenen Reservisten und Landwehrleute. Seiner Zeit werden wir uns erlauben, auf diese hochwichtigen Gesetzesentwürfe näher einzugehen.

g) Es sind neue Bestimmungen über die Teilnahme der Offiziere an den Wettrennen herausgekommen. Für jeden der grösseren Rennplätze Italiens, wie z. B. Florenz, Mailand, Turin, Verona, Bologna, Rom, Neapel, Palermo und einige andere, ist vom Kriegsminister ein Preis von je 2500 Lire ausgesetzt worden. Bedingung ist, dass die Offiziere in Uniform reiten, auf einem im Dienste verwendeten Pferde. Das ganze Land wird in Kreise eingeteilt; an den in diesen Kreisen stattfindenden Militärrennen dürfen nur Offiziere aus den Garnisonen des betreffenden Kreises teilnehmen. Es soll dadurch verhindert werden, dass reiche Offiziere, die einen Stall von Rennpferden halten, überall

herumreisen und den anderen weniger bemittelten Kameraden, die dies nicht können, die Preise weg schnappen, ferner sollen durch die Aussicht auf den Ruhm des Siegers und den Gewinn mehr auch weniger bemittelte Offiziere Gelegenheit haben, sich an den Rennen zu beteiligen. Nur wenn vier und mehr Offiziere zu einem Militärreiten sich gemeldet haben, findet dasselbe statt, im anderen Falle bleibt der Preis für das nächste Jahr auf behalten.

h) In der zweiten Hälfte des Monats August sollen grosse Manöver des VIII. und IX. Armeekorps, Florenz und Rom, im Verein mit der ersten und zweiten Division des permanenten Geschwaders stattfinden und zwar sollen sie sich, wie bisher angenommen wird, zwischen Grosseto, Orvieto und Civitavecchia abspielen. Dieselben versprechen sehr interessant zu werden. Alle übrigen Armeekorps üben divisions- resp. brigadeweise. Nähere Bestimmungen erfolgen sowohl darüber noch, als auch über die Manöver der Alpini und der Kavallerie.

i) In Anbetracht der in Afrika bevorstehenden Kämpfe hat das Präsidium des italienischen roten Kreuzes sich an den Kriegsminister mit der Bitte gewandt, ein ambulantes Lazarett von 100 Betten, mit dem ganzen nötigen Personal etc. ausgerüstet, baldigst dorthin absenden zu dürfen. Wie vorauszusehen war, ist diese grossmütige Offerte mit herzlichstem Danke angenommen worden.

k) In neuerer Zeit haben verschiedene Stellenwechsel in den höheren Kommandostellen der italienischen Armee stattgefunden. Den Abschied nahmen die Generale Dezza (III. Armeekorps), Driquet (VIII. Armeek.), Sironi (V. Armeek.) und Corsi (X. Armeek.). Gegenwärtig ist der älteste der kommandierenden Generäle der des IV. Armeekorps (Piacenza), der Generallieutenant Marchese de Sonnaz mit 66 Jahren, der jüngste der Generallieutenant Luigi Pelloux des V. Armeekorps (Verona), er zählt 54 Jahre und war früher Kriegsminister.

l) Im Gegensatz zu vorigem Jahre wird der nach den Herbstübungen stattfindende Garnisonenwechsel diesmal ein sehr ausgedehnter sein, hauptsächlich betrifft er die auf Sizilien und in Süditalien garnisonierenden Truppen, die mit denen aus Oberitalien tauschen. Zehn Infanteriebrigaden oder 20 Regimenter, 3 Bersaglieri- und 4 Kavallerieregimenter wechseln ihre Garnisonen. Feld-, Fuss- und Küstenartillerie, sowie die Geniewaffe sind nur mit kleineren Detachements beteiligt. Die Alpentruppen wechseln nie, nur alljährlich zwischen ihren festen Sommer- und Wintersitzen.

m) Die von den Einjährig-Freiwilligen an die Staatskasse zu zahlende Summe wird alljährlich